

Windpark „Grüntal-Nord“

(Landkreis Barnim)

Erfassung Groß- und Greifvögel 2018

bearbeitet durch:



Windpark „Grüntal-Nord“ (Landkreis Barnim) Erfassung Groß- und Greifvögel 2018

Auftraggeber: NWind GmbH
Haltenhoffstraße 50a
30167 Hannover
Ansprechpartner: Frau Hernicz

Auftragnehmer: MEP Plan GmbH
Gesellschaft für Naturschutz, Forst- und Umweltplanung
Hofmühlenstraße 2
01187 Dresden
Telefon: 03 51 / 4 27 96 27
E-Mail: kontakt@mepplan.de
Internet: www.mepplan.de

Projektleitung: Dipl.-Ing. (FH) Ronald Pausch
Forstassessor Steffen Etzold

Projektkoordination: Dipl.-Ing. (FH) Bianca Rau

Bearbeitung: Dipl.-Ing. (FH) Bianca Rau
Dipl. Ing. (FH) Peter Thiele
Dipl.-Ing. Johanna Nüske
Dipl.-Ing. Viola Strutzberg
M. Eng. Nadine Ahner
B.Sc. Tobias Schumann

Dresden, den 31. August 2018



Ronald Pausch
Geschäftsführer
Dipl.-Ing. (FH) Landespflege
Garten- und Landschaftsarchitekt (AKS)



Steffen Etzold
Geschäftsführer
Dipl.-Forstwirt
Assessor des Forstdienstes

Inhaltsverzeichnis

1	Veranlassung	1
2	Grundlagen.....	1
2.1	Untersuchungsumfang	1
2.2	Beschreibung des Untersuchungsgebietes	1
2.3	Methodische Grundlagen	2
3	Ergebnisse und Bewertung.....	4
4	Quellenverzeichnis	7
5	Anhang.....	7
5.1	Karte 1 – Brutplätze bzw. –reviere Groß- und Greifvögel sowie Koloniebrüter	

1 Veranlassung

Die NWind GmbH plant auf Flächen in den Gemeinden Melchow, Breydin und Sydower Fließ im Landkreis Barnim, Land Brandenburg die Errichtung eines Windparks mit 5 Windenergieanlagen. Die Fläche wurde im Regionalplan Uckermark-Barnim Sachliches Teilplan "Windnutzung, Rohstoffsicherung und -gewinnung" der Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim als Windeignungsgebiet „Grüntal“ festgesetzt (REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT UCKERMARK-BARNIM 2016). In dem geplanten Windeignungsgebiet ist der Bau und Betrieb von weiteren 10 Windenergieanlagen durch andere Vorhabenträger geplant.

Zur Erreichung der Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens waren faunistische Erfassungen zu der Artengruppe der Vögel notwendig. Im Rahmen der ergänzenden Untersuchungen in 2017 (MEP PLAN GMBH 2017) wurden keine Brutnachweise planungsrelevanter Arten innerhalb des 2.000-m-Radius erbracht. Außerhalb des 2.000-m-Radius wurde ein Brutplatz des Weißstorchs erfasst. Im Ergebnis wurden keine Beeinträchtigungen der vorkommenden Groß- und Greifvogelarten durch das geplante Vorhaben festgestellt.

Für die Planungssicherheit des Vorhabenträgers erfolgte eine Nachkartierung von Groß- und Greifvögeln sowie Koloniebrütern in einem Umkreis von 2.000 m um die geplanten Windenergieanlagen.

2 Grundlagen

2.1 Untersuchungsumfang

Mit dem Auftraggeber wurde der folgende Untersuchungsrahmen festgelegt:

- Erfassung von Greifvogelhorsten im Rahmen von 1 Begehung im 2.000-m-Radius
- Erfassung der Groß- und Greifvögel im Rahmen von 3 Begehungen im 2.000-m-Radius

Die Erfassungen erfolgten von April bis Juni 2018.

2.2 Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Der Untersuchungsraum beinhaltet das Vorhabengebiet und den 2.000-m-Radius. Für die Beschreibung des Untersuchungsgebietes wurde der maximale Untersuchungsradius von 2.000 m um das Vorhabengebiet betrachtet.

Das Untersuchungsgebiet liegt in den Gemeinden Sydower Fließ, Melchow, Breydin und Heckelberg-Brunow im Landkreis Barnim und umfasst die Gemarkungen Schönholz, Tuchen, Heckelberg, Grüntal, Tempelfelde, Klobbicke, Spechthausen und Melchow. Die Ortschaften Grüntal und Teile von Melchow liegen im Westen, Schönholz im Norden, Tuchen-Klobbicke im Osten sowie Grätze und Beerbaum im Süden des Untersuchungsgebietes. Naturräumlich lässt es sich zur Ostbrandenburgischen Platte zuordnen, diese bildet einen Ausschnitt aus dem Jungmoränenland des Norddeutschen Flachlandes und wird vor allem landwirtschaftlich genutzt.

Das Naturschutzgebiet „Nonnenfließ-Schwärzetal“, welches flächengleich mit dem FFH-Gebiet SCI 74 ist, liegt im Osten des Untersuchungsgebietes. Ein weiteres FFH-Gebiet (SCI 694) befindet sich südlich von Grüntal. Dabei handelt es sich um einen alten Keller, der als Fledermauswinterquartier dient. Das gesamte Untersuchungsgebiet befindet sich zudem im Landschaftsschutzgebiet „Barnimer Heide“. Beide FFH- Gebiete liegen in 2 km Abstand zu den geplanten Anlagenstandorten, das FFH-Gebiet „Fledermausquartier Kellerberg Grüntal“ ragt etwas in den 2.000-m-Radius hinein.

Das Untersuchungsgebiet wird somit geprägt durch die Ortschaften Grüntal, Melchow, Schönholz, Tuchen-Klobbicke, Gratze und Beerbaum, landwirtschaftliche Flächen, brachliegende Offenlandbereiche, die Grüntaler Heide im Norden, kleinere Waldbereiche im Süden, sowie einzelne kleine Teiche.

2.3 Methodische Grundlagen

Noch vor dem Blattaustrieb der Bäume wurden die Horste im Untersuchungsgebiet kartiert. Als Grundlage wurden dabei die Ergebnisse aus den Untersuchungsjahren 2013, 2014 und 2017 herangezogen. Das Untersuchungsdesign ermöglicht Aussagen zur Verteilung der Brutplätze.

Die Beobachtungen erfolgten mittels Spektiv (Meopta S 1, Meostar 75 APO) und Fernglas (Praktica Aves 12x50 W). Im Zuge der Begehungen erfolgte die Dokumentation der Aktivitäten von Groß- und Greifvögeln im Gebiet mit Schwerpunkt auf die aktuellen Brutplätze. Die Erfassungen begannen jeweils in den frühen Morgenstunden und endeten am Nachmittag bzw. Abend.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Begehungstermine mit den zugehörigen Witterungsverhältnissen dargestellt.

Tabelle 2-1: Begehungstermine

Datum	Erfassung	Witterungsverhältnisse			
		Windstärke [Bft]	Temperatur [°C]	Bewölkung [%]	Niederschlag
06.04.2018	Horstsuche	1 bis 2	12 bis 13	0	
07.04.2018	Horstsuche	4	6 bis 14		
19.04.2018	Horstsuche				
20.04.2018	Groß/Greif	2 bis 3	15 bis 24	0	
08.05.2018	Groß/Greif	2 bis 3	18 bis 25	0	
25.05.2018	Groß/Greif	3	19 bis 26	0 bis 40	
14.06.2018	Groß/Greif	0 bis 1	15 bis 22	80 bis 0	

Den nachgewiesenen Groß- und Greifvögeln wurde abhängig von ihren Verhaltensweisen einer der nachfolgenden Status zugeordnet:

- **Brutvogel:** Vogelart wurde in Anlehnung an die Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (SÜDBECK et al. 2005) eindeutig als Brutvogel erfasst.

- Brutverdacht: Vogelart wurde in Anlehnung an die Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (SÜDBECK et al. 2005) eindeutig als Brutverdacht erfasst.
- Nahrungsgast: Vogelart wurde nicht als Brut- oder Brutverdachtsart im Untersuchungsraum nachgewiesen, nutzte diesen jedoch zur Nahrungssuche.
- Gast: Vogelart wurde nicht als Brut- oder Brutverdachtsart im Untersuchungsraum nachgewiesen, nutzte diesen auch nicht zur Nahrungssuche sondern flog ohne zu rasten über.

Die Bewertung der erhobenen Daten zu den Brutplätzen von Groß- und Greifvögeln erfolgt in Anlehnung an die im Windkrafteerlass Brandenburg definierten Tierökologischen Abstandskriterien (TAK) (MUGV 2011) sowie die Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen und Brutplätzen ausgewählter Vogelarten (LAG VSW 2015).

3 Ergebnisse und Bewertung

Im Zuge der Erfassungen wurden insgesamt 27 Groß- und Greifvogelhorste im 2.000-m-Radius um die geplanten Anlagenstandorte erfasst. In der nachfolgenden Tabelle wird der Status der nachgewiesenen planungsrelevanten und wertgebenden Groß- und Greifvogelarten im Gebiet sowie der Schutz- und Gefährdungsstatus der Arten dargestellt.

Tabelle 3-1: nachgewiesenen Groß- und Greifvogelarten

Deutscher Artnamen	Wissenschaftlicher Artnamen	ST	BP	RL BB	RL D	BNat SchG	VS RL
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	NG		2	3	§§	
Dohle	<i>Coloeus monedula</i>	G		1		§	
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	G				§	
Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	B	1			§	
Kranich	<i>Grus grus</i>	B	1			§§	I
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	B	4			§§	
Nebelkrähe	<i>Corvus corone cornix</i>	G				§	
Rabenkrähe	<i>Corvus corone corone</i>	B	2			§	
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	NG		3		§§	I
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	NG		3	V	§§	I
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	B	1			§§	I
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	G		V		§§	
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	G		V		§§	
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	B	1	3	3	§§	I
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	NG		2	3	§§	I

RL BB - Rote Liste Brandenburg

- 0 Ausgestorben oder verschollen
- 1 Vom Aussterben bedroht
- 2 Stark gefährdet
- 3 Gefährdet
- G Gefährdung unbekannten Ausmaßes
- R Extrem selten
- V Vorwarnliste

BNatSchG - Bundesnaturschutzgesetz

- § besonders geschützte Art
- §§ streng geschützte Art

ST - Status

- B Brutvogel
- NG Nahrungsgast
- G Gast

RL D - Rote Liste Deutschland

- 0 Ausgestorben oder verschollen
- 1 Vom Aussterben bedroht
- 2 Stark gefährdet
- 3 Gefährdet
- G Gefährdung unbekannten Ausmaßes
- R Extrem selten
- V Vorwarnliste
- D Daten unzureichend

VS RL - Arten der Vogelschutzrichtlinie

- I Art des Anhang I

BP - Anzahl der Brutpaare

Für 9 der dokumentierten Horste wurde eine Brut festgestellt. Des Weiteren wurde ein Brutplatz des Kranichs außerhalb des Untersuchungsgebietes südlich von Tuchen festgestellt. Insgesamt brüteten 4 Brutpaare des Mäusebussards, 2 Brutpaar der Rabenkrähe sowie ein Brutpaar des Kolkrabens innerhalb bzw. unmittelbar angrenzend an das Untersuchungsgebiet. Die planungsrelevanten Arten Schwarzmilan und Weißstorch brüten außerhalb des Untersuchungsgebietes.

Einmalig wurde ein **Baumfalke** Ende Mai nahrungssuchend über einem Acker zwischen Grüntal und Gratze beobachtet. Brutplätze der Art wurden im Rahmen der Erfassungen nicht nachgewiesen.

Am 25.05.2018 wurden 3 **Dohlen** an einem Waldrand südöstlich von Grüntal beobachtet. Mitte Juni erfolgte die Beobachtung von etwa 20 ruhenden Individuen auf einem Dach in Gratze. Brutplätze der Art wurden im Rahmen der Erfassungen nicht nachgewiesen.

Nördlich von Grüntal, am südlichen Rand der Grüntaler Heide wurde am 22. Mai ein **Graureiher** ruhend im Waldrandbereich beobachtet. Brutkolonien der Art wurden im Rahmen der Erfassungen nicht nachgewiesen.

Ein Brutrevier des **Kolkraben** befindet sich südlich der Ortslage Schönholz, innerhalb des 2.000-m-Radius um die geplanten Anlagenstandorte. Nahrungssuchende und fliegende Kolkraben wurden hauptsächlich über den Wald- und Waldrandbereichen der Grüntaler Heide, dem Waldbereich zwischen Grüntal und Beerbaum sowie im Umfeld des Brutplatzes beobachtet. Ein futtertragender Altvogel wurde Anfang Mai am nördlichen Rand der Ortslage Grüntal beobachtet.

Der **Kranich** wurde mit einem Brutpaar südlich von Tuchen außerhalb des 2.000-m-Radius erfasst. Anfang Mai wurden zwei nach Nahrung suchende Tiere auf einem Maisacker südlich von Schönholz beobachtet. Ende des Monats wurden bis zu 2 nahrungssuchende Individuen der Art auf Grünland südwestlich von Tuchen, sowie auf Offenlandflächen zwischen Grüntal und Tuchen sowie nördlich von Gratze erfasst.

Während der Groß- und Greifvogelerfassungen wurden 4 Brutplätze des **Mäusebussards** festgestellt. Ein Brutplatz befindet sich unmittelbar westlich der geplanten Anlagenstandorte, am Waldrand der Grüntaler Heide. Nördlich von Grüntal befindet sich ein weiterer Brutplatz des Mäusebussards innerhalb des 2.000-m-Radius. Zwei weitere Brutplätze der Art befinden sich südlich der Ortschaft Schönholz sowie nordwestlich von Tuchen. Diese beiden Brutplätze liegen ebenfalls innerhalb des 2.000-m-Radius. Ein heruntergefallener Mäusebussardhorst samt Eierschalen wurde Mitte Juni westlich des Schwärzetales, etwa 1.500 m von den geplanten Anlagenstandorten entfernt, erfasst. Zur Nahrungssuche nutzten die Mäusebussarde hauptsächlich die Offenlandflächen südlich der Grüntaler Heide. Überfliegende Tiere wurden mit Flughöhen bis zu 200 m beobachtet. Weitere Beobachtungen der Art erfolgten vermehrt in der näheren Umgebung der Horststandorte.

Während der Begehungen wurde ein Brutplatz der **Rabenkrähe** in einem Feldgehölz zwischen Gratze und Beerbaum nachgewiesen. Anfang Mai wurden dort brütende Altvögel auf dem Horst festgestellt. Ein weiterer Brutplatz der Art konnte innerhalb der Ortslage Tuchen erfasst werden. Mitte Juni wurde dort ein Brutpaar festgestellt, welches warnend über dem Horst kreiste.

Nahrungssuchende **Rohrweihen** wurden über Ackerflächen nordwestlich der Beiersdorfer Heide sowie östlich von Tuchen beobachtet. Brutplätze der Art wurden im Rahmen der Erfassungen nicht nachgewiesen.

Nahrungssuchende **Rotmilane** wurden nördlich von Gadow, sowie über Offenlandflächen östlich der Grüntaler Heide beobachtet. Mehrfach wurden kreisende Rotmilane über den Ortslagen von Melchow und Sydow erfasst. Die Grüntaler Heide, sowie das Waldgebiet zwischen Beerbaum, Tuchen-Klobbicke und Grüntal wurden ebenfalls mehrfach von

Rotmilanen überflogen. Brutplätze der Art wurden im Rahmen der Erfassungen nicht nachgewiesen.

Ein Brutplatz des **Schwarzmilans** wurde in einem Feldgehölz südlich der Ortschaften Grätze und Beerbaum außerhalb des 2.000-m-Radius nachgewiesen. Sowohl Anfang Mai, als auch Mitte Juni wurden Altvögel dabei beobachtet, wie sie vom Nest abflogen. Nahrungssuchende Individuen der Art wurden vermehrt über den Offenlandbereichen südlich der Grüntaler Heide beobachtet.

Ende Mai wurde ein **Sperber** über Offenlandflächen zwischen Grüntal und Tuchen in den Wald einfliegend erfasst. Brutplätze der Art wurden im Rahmen der Erfassungen nicht nachgewiesen.

Einmalig wurde Mitte Juni ein fliegender **Turnfalke** südlich der Verbindungsstraße zwischen Grüntal und Tuchen-Klobbicke beobachtet. Die maximale Flughöhe betrug dabei 50 m. Brutplätze der Art wurden im Rahmen der Erfassungen nicht nachgewiesen.

Mitte April wurde ein **Weißstorch** auf einem Kunsthorst in Sydow sitzend erfasst. Bis zum Ende der Erfassungen war dieser Kunsthorst vom Weißstorch besetzt. Einmalig wurde Mitte Juni in Tuchen-Klobbicke ein Weißstorch auf einem Horst sitzend erfasst. Die Erfassungen erbrachten keine weiteren Nachweise des Weißstörches auf dem Horst in Tuchen-Klobbicke. Nahrungssuchende Tiere wurden im Rahmen der Erfassungen nicht nachgewiesen. Beobachtungen fliegender Weißstörche erfolgten auf Offenlandflächen nördlich von Grüntal, östlich von Beerbaum, sowie zwischen Grüntal und Beerbaum. Die maximale Flughöhe betrug 100 m. Das Umfeld der geplanten Windenergieanlagen wurde nicht überflogen.

Einmalig wurde ein nahrungssuchender **Wespenbussard** über dem Waldbereich zwischen Tuchen-Klobbicke und Beerbaum beobachtet. Die Flughöhe des Tieres lag zwischen 50 und 100 m. Brutplätze der Art wurden im Rahmen der Erfassungen nicht nachgewiesen.

Die Abstände der im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Brutplätze planungsrelevanter und wertgebender Groß- und Greifvogelarten zum nächstgelegenen Anlagenstandort sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Die ermittelten Abstände werden den Abstandsempfehlungen der Länder-Arbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG VSW 2015) sowie den Abstandskriterien des Landes Brandenburg (MUGV 2011) gegenübergestellt.

Tabelle 3-2: Entfernung von Brutplätzen bzw. -verdachtsplätzen planungsrelevanter Arten zum jeweils nächstgelegenen Anlagenstandort mit Angabe zu Abstandsempfehlungen

Deutscher Artnamen	Wissenschaftlicher Artnamen	Entfernung in m*	Abstands- empfehlung MUGV (2011)	Abstands- empfehlung LAG-VSW (2015)
Nachgewiesene planungsrelevante Brutvögel				
Kranich	<i>Grus grus</i>	2.300 m (SO)		500 m
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	2.700 m (S)		1.000 m
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	3.100 m (W)	1.000 m	1.000 m

* Entfernung nachgewiesener Brutplätze zur jeweils nächstgelegenen geplanten Anlage
rot hinterlegt: Abstandsempfehlungen unterschritten

Die Abstandsempfehlung der Ländergemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG VSW 2015) sowie die Abstandsempfehlung nach MUGV (2011) werden für keinen der nachgewiesenen Brutplätze der planungsrelevanten Arten unterschritten.

4 Quellenverzeichnis

Gesetze und Richtlinien

BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (BNatSchG) in der Fassung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542) (zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434)).

Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung).

Richtlinie 97/49/EG der Kommission vom 29. Juli 1997 zur Änderung der Richtlinie 79/409/EWG des Rates über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten. - Amtsblatt Nr. L 223/9 vom 13.8.1997

Richtlinie 97/62/EG des Rates vom 27. Oktober 1997 zur Anpassung der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt. - Amtsblatt Nr. L 305/42 vom 08.11.1997.

Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten. – Amtsblatt der europäischen Union vom 26.01.2010

Literatur

LÄNDER-ARBEITSGEMEINSCHAFT DER VOGELSCHUTZWARTEN (LAG VSW) (2015): Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogel Lebensräumen und Brutplätzen ausgewählter Vogelarten. In der Überarbeitung vom 15. April 2015. http://www.vogelschutzwarten.de/downloads/lagvsw2015_abstand.pdf zuletzt aufgerufen im Juni 2015.

MEP PLAN GMBH (2015): Windpark „Grüntal“ (Landkreis Barnim). Faunistisches Sondergutachten Vögel (Aves). Unveröffentlicht.

MEP PLAN GMBH (2017): Windpark „Grüntal II“ (Landkreis Barnim). Ergänzende Untersuchungen Vögel. Unveröffentlicht.

MINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ BRANDENBURG (MUGV) (2011): Beachtung naturschutzfachlicher Belange bei der Ausweisung von Windeignungsgebieten und bei der Genehmigung von Windenergieanlagen Erlass des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 01. Januar 2011. (Stand 15.10.2012).

SÜDBECK, P., H. ANDREZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (HRSG.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell. 792 S.

5 Anhang

5.1 Karte 1 - Brutplätze bzw. -reviere Groß- und Greifvögel sowie Koloniebrüter

Karte 1: Brutplätze bzw. -reviere
Groß- und Greifvögel sowie Koloniebrüter
(Stand: 06.07.2018)

Kartenlegende

Brutplätze bzw. -reviere planungsrelevanter
und wertgebender Groß- und Greifvögel

-  Kolkrabe
-  Kranich
-  Mäusebussard
-  Rabenkrähe
-  Schwarzmilan
-  Weißstorch

Fortpflanzungs- und Ruhestätten

-  Horst
-  Nistkasten

Grundlagen

-  geplante Windenergieanlagen
-  1.000-m-Radius
-  2.000-m-Radius

0 375 750 1.500 Meter



Auftraggeber:
NWind GmbH
Haltenhoffstraße 50a, 30167 Hannover

Auftragnehmer:
MEP Plan GmbH
Hofmühlenstraße 2, 01187 Dresden

